

Öffentliche Ausschreibung VOL/A

- a) **Der Landkreis Schwandorf, vertreten durch Herrn Landrat Thomas Ebeling, Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf, Tel.: 09431/471-0, beabsichtigt beim Beruflichen Schulzentrum Schwandorf, Glätzlstr. 29, 92421 Schwandorf, im Rahmen des Förderprogramms „Exzellenzzentren an Berufsschulen“ die Aktualisierung der Automatisierungsausstattung vorzunehmen.**
- b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:**
Keine Auftragsvergabe auf elektronischem Wege.
- d) **Art des Auftrags:** Ausführung von Liefer- und Dienstleistungen nach VOL
- e) **Ort der Ausführung:**
Berufliches Schulzentrum
Oskar-von-Miller Schwandorf
Glätzlstraße 29
92421 Schwandorf
- f) **Art und Umfang der Leistung:**
Exzellenzzentren an Berufsschulen - Aktualisierung der Automatisierungsausstattung
- g) **Erbringen von Planungsleistungen:** nein
- h) **Aufteilung in Lose:** nein
- i) **Ausführungsfristen:** Beginn der Ausführung: 09.09.2019
Fertigstellung der Leistung: 29.11.2019
- j) **Nebenangebote sind nicht zugelassen.**

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Verdingungsunterlagen können beim Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf, Zimmer: E53, Tel.: 09431/471-128, Fax: 09431/471-251, E-Mail: ausschreibung@landkreis-schwandorf.de angefordert werden und stehen online zum Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de bereit. Die Anforderung muss schriftlich oder per Telefax mit Angabe des Gewerks, der genauen Firmenanschrift mit Telefon- und Telefaxnummer und dem Nachweis der Überweisung für das Entgelt an den Ausschreibenden für die Übersendung der Vergabeunterlagen erfolgen, da sonst keine Bearbeitung möglich ist.

Schlussstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen:

14.06.2019 um 12:00 Uhr

l) Entgelt für die Verdingungsunterlagen: 15,00 Euro

Die Einzahlung der Gebühr auf das Konto, IBAN: DE 57 7505 1040 0380 0090 50, SWIFT-BIC: BYLADEM1SAD bei der Sparkasse Schwandorf ist nachzuweisen. Es werden ausschließlich Überweisungen akzeptiert (keine Scheckeinreichung). Die genaue Firmenanschrift und das Gewerk müssen angegeben werden. Überweisungen allein gelten nicht als Anforderung. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

Das Entgelt an den Ausschreibenden für die Übersendung der Vergabeunterlagen entfällt für die Teilnehmer am SOL-System. Diese können die Vergabeunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Informationen hierzu erhalten Sie unter www.staatsanzeiger-eservices.de oder Telefon 089/29014222.

m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf, Zimmer-Nr. E53 im Erdgeschoss in einem verschlossenen Umschlag mit Angabe der Firma, des Gewerks und des Abgabetermins einzureichen.

n) Die Angebote müssen in Deutsch abgefasst sein.

o) Angebotseröffnung am 19. Juni 2019 um 11:00 Uhr.

Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf

Zimmer: E53 im Erdgeschoss

Personen die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Keine Personen zugelassen

p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

q) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

r) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Nachweis der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ (KFB V 7) vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragspezifische Einzelnachweise. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ (KFB V 7) genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Das Formblatt KFB V 7 ist den Verdingungsunterlagen beigelegt.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 14. August 2019

u) Nachprüfstelle für behauptete Verstöße:

Regierung von Mittelfranken
Promenade 27
91522 Ansbach

Schwandorf, 27.05.2019

Landratsamt Schwandorf